



HESSISCHER LANDTAG

06.05.03

Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen

Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der F.D.P.

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften in der Fassung der
Beschlußempfehlung und des Zweiten Berichtes des
Haushaltsausschusses (Drucksache 15/2172 zu Drucksache
15/2059, Drucksache 15/2034 zu Drucksache 15/1543)**

- Einzelplan 17 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 17 05	Staatliche Finanzierungshilfen
Zu Titel 871 01	Gewährleistungen aus Landesbürgschaften im Rahmen staatlicher Wirtschaftsförderung
	Der Ansatz in Höhe von 21.000.000 DM wird um 1.164.100 DM auf 19.835.900 DM reduziert.
	Begründung:
	Anpassung an die aktuelle Bedarfsschätzung.

Wiesbaden, 11. Dezember 2000

Für die Fraktion der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Kartmann

Für die Fraktion der F.D.P.
Der Fraktionsvorsitzende:
Hahn